

Aufruf

Nr. 04 – 2024 – II a) 1 und II a) 2 vom 10.10.2024

zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Zwönitztal-Greifensteinregion 2023-2027

Einreichfrist: 25.11.2024, 12.00 Uhr (Posteingang)

Einzureichen bei: Verein zur Entwicklung der
Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf

Höhe des Budgets: 500.000 Euro

Antragsteller: Private, Unternehmen, Kommunen,
Vereine, Kirchen, Sonstige

Auswahlentscheidung: 23.01.2025

Einreichfrist

Fördermittelantrag: 23.04.2025
(ansonsten Verfall der Auswahlentscheidung)



Förderinhalte:

II a) Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Maßnahme: II a) 1. Bauinvestitionen und Ausstattung von Unternehmen, Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfung und Vertrieb, Unterstützung Gastronomie, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	
Fördergegenstand: <i>Unterstützung zur Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, zum Ausbau und Flexibilisierung von regionalen Vertriebsstrukturen, Schaffung und Erweiterung Direktvermarktung, Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Plattformaufbau und Innovationsförderung, Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit durch:</i>	
<ul style="list-style-type: none"> • Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke (z.B. gläserne • Produktion, Einrichtung Werksverkauf), • Sanierung, Erweiterung und Ersatzneubau • ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke, • Erschließung auf betriebseigenen Flächen • (technische und Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau, Abbau von Barrieren), • Neuanschaffung von Maschinen, Anlagen und Ausstattung (z.B. Gastronomie), • Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit • (z.B. Veranstaltungen für die Sichtbarkeit des innerörtlichen Gewerbes) 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundstücken und Gebäuden • Erschließung öffentlicher Straßen 	
Fördersatz ¹ : 50% (Basisfördersatz) - 60% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 100.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Maßnahme: II a) 2. Vorhaben zur Auf- und Ausbau Digitalisierung, regionaler Wirtschaftsidentität, Gründungs- und Unternehmenskultur, Fachkräftesicherung, neue Arbeitsmodelle	
Fördergegenstand:	
<ul style="list-style-type: none"> • Förderung innovativer Co-Working-Modelle (insbesondere Technik für Co-Working und Räumlichkeiten), • Schaffung und Erweiterung von Homeofficemöglichkeiten und flexibles Arbeiten, • Förderung Unternehmenskultur, • Start-Up Förderung (insbesondere Betriebskosten und Technik), • Schaffung überbetriebliches Projektmanagement, Dienstleistungsaufgaben Digitalisierung, • Aufbau eines regionalen Gutscheinsystems 	
Von der Förderung ausgeschlossen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskosten und Leasingverträge Technik (außer das erste Jahr) • Personalkosten (außer für Projektmanagement) 	
Fördersatz ¹ : 40% (Basisfördersatz) - 50% (mit Aufschlägen)	
Zuschussuntergrenze und Zuschussobergrenze ¹ :	mind. 5.000 € bis 25.000 €
ggf. Aufschlag/Aufschläge ¹ :	
<ul style="list-style-type: none"> • 10% für innovative Vorhaben (d.h. das Projekt ist in der LEADER-Region neu, wurde aus einer anderen Region adaptiert und weiterentwickelt bzw. erfüllt einen Modellcharakter) 	
¹ Die angegebenen Fördersätze gelten vorbehaltlich einer beihilferechtlichen Prüfung durch die Bewilligungsbehörde. Eine Änderung der Förderhöhen ist möglich.	

Einzureichende Unterlagen: siehe Unterlagen-Checkliste für das Handlungsfeld Nr. II

Vorhabenauswahl: stufenweise Prüfung in folgenden Schritten:
1. Prüfung der Kohärenzkriterien und Mehrwertprüfung
2. Maßnahmebezogene Prüfung der Rankingkriterien

Eine ausführliche Beschreibung der Vorhabenauswahl finden Sie unter
https://zwoenitztal-greifensteine.de/images/LEADER-Förderung/Weg_zur_Förderung/Beschreibung_der_Vorhabenauswahl.pdf

Veröffentlichungen: positiv befürwortete Vorhaben werden veröffentlicht

Das Vorhaben sollte im Jahr 2025 begonnen werden und innerhalb von 2 Jahren ab Bewilligung vollständig umgesetzt sein.

Auskünfte zum Aufruf erteilt:

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.
Regionalmanagement
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Tel.: 037346 687-10, -11 oder -17
E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de

Alle Informationen zur Förderung finden Sie ebenfalls unter:

<https://www.zwoenitztal-greifensteine.de/leader-foerderung.html>